

## Informationsblatt zur Datenverarbeitung in der Schülerbeförderung (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

### Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Haßberge  
III/3 Schülerbeförderung  
97437 Haßfurt, Am Herrenhof 1  
Beförderungspflichtige Schüler Tel.: 09521/27-345  
Kostenerstattung Tel.: 09521/27-275 oder -475  
E-Mail: [oeenv@hassberge.de](mailto:oeenv@hassberge.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Haßberge  
Datenschutzbeauftragter  
97437 Haßfurt, Am Herrenhof 1  
Tel.: 09521/27-703  
E-Mail: [datenschutz@hassberge.de](mailto:datenschutz@hassberge.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben für die Bearbeitung:

- Ihres Antrags auf kostenfreie Beförderung
- Ihres Antrags auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs,
- Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs
- Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (auch Schüleraustausch)

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Sch-KfrG).

### Art der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage der Datenschutzgesetze und den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Haßberge in elektronischer und papiergebundener Form verarbeitet. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

Im Falle eines Antrags auf kostenfreie Beförderung oder Kostenerstattung

- an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht
- an das jeweilige Beförderungsunternehmen sowie bei Wertmarken, die den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) betreffen, an das DB Abo-Center zur Ausstellung der Karten und an den VGN zur Abrechnung der Fahrgelder.

Bei Kostenerstattungen oder Rückforderungen

- an das Landratsamt Haßberge, Kreisfinanzverwaltung und Kreiskasse, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt zur Auszahlung der Erstattung oder ggf. zur Vollziehung des Mahnverfahrens

Im Falle eines Widerspruchsverfahrens

- an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Im Falle eines Klageverfahrens

- an das Bayerische Verwaltungsgericht, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Bei einer notwendigen Überprüfung einer dauerhaften Behinderung

- an das Landratsamt Haßberge, Gesundheitsamt (Amtsärztlicher Dienst), Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt

Bei einem Antrag auf Anerkennung/Erstattung des privaten Kraftfahrzeugs – im Einzelfall –

- an das Landratsamt Haßberge, Führerscheinstelle, Am Ziegelbrunn 36, 97437 Haßfurt

Bei einer notwendigen Überprüfung der besonderen Gefährlichkeit des Schulwegs

- an das Landratsamt Haßberge, Verkehrssicherheitsbeauftragte/r, Am Ziegelbrunn 36, 97437 Haßfurt

Bei einer notwendigen Überprüfung der persönlichen Angaben – im Einzelfall –

- an das Landratsamt Haßberge, Sozialermittler, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

## Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach deren Erhebung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, die Frist beginnt

- bei Anträgen auf kostenfreie Beförderung am Ende des Schuljahres, in dem der Anspruch auf kostenfreie Beförderung wegfällt
- bei Anträgen auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sowie auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde

## Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten vollständig anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 SchKfrG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG. Das Landratsamt Haßberge benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung, auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

## Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person beim Sachgebiet III/3 Schülerbeförderung des Landratsamtes Haßberge gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sollte Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.